

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VI/62/620/2

Vorlagen-Nummer

**3005/2017**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Versetzung einer Stadtinformationsanlage vor dem Grundstück Neuköllner Str. 2 in Köln-Altstadt/Süd**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	19.10.2017

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt stimmt der Versetzung der Stadtinformationsanlage vor dem Grundstück Neuköllner Straße 2 – wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt – zu.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Begründung:**

Gegen den Standort der vor dem Grundstück Neuköllner Straße 2 vorhandenen Stadtinformationsanlage wurden Beschwerden erhoben. Die Errichtung der Anlage wurde bereits 2011 für das Vorgängermodell beantragt und genehmigt. Der Aufstellung des neuen Modells wurde unter Berücksichtigung dessen, dass an diesem Ort bereits seit mehreren Jahren eine Stadtinformationsanlage ohne Beschwerden vorhanden war, antragsgemäß zugestimmt. Die erforderlichen Genehmigungen wurden 2015 neu erteilt und die Anlage ausgetauscht.

Die Firma Wall AG ist trotz der vorliegenden Genehmigungen bereit, eine Standortkorrektur vorzunehmen. Die Stadtinformationsanlage soll von dem jetzigen Standort im umlaufenden plattierten Gehwegbereich in den Bereich der gepflasterten platzartigen Aufweitung versetzt werden.

Bei der Festlegung des neuen Standortes ist gemäß I. Allgemeines § 2 Abs. 1 Nr. 6.9 Zuständigkeitsordnung die Bezirksvertretung zu beteiligen.

Der Neustandort wurde von der Verwaltung geprüft. Gegen die Erteilung der erforderlichen Baugenehmigung und der straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis bestehen keine Bedenken.

Anlagen